



LANDRATSWAHLEN 2020

Gestützt auf

- Artikel 21, Absatz 2 der Gemeindeordnung sowie das in Artikel 18 ff des Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und Volksrechte (WAVG) geregelte Verfahren bei stillen Wahlen und
- die vom Gemeinderat Attinghausen am 19. November 2019 erlassenen Weisungen über die Landratswahlen vom 8. März 2020.

sind bis zum Ablauf der Anmeldefrist vom 20. Januar 2020 zwei Wahlvorschläge seitens der CVP und FDP Ortsparteien mit folgenden Nominierungen eingereicht worden:

Landrat	Ruedy Zraggen, Gändli 18 (bisher)	CVP
Landrat	Alois Zurfluh, Schweinsberggasse 7 (bisher)	CVP
Landrat	Markus Zurfluh, Rüti 13 (bisher)	FDP

Das Verfahren wurde im Anschlagkasten der Gemeindekanzlei publiziert. Die Ortsparteien wurden mit den Weisungen und Wahlvorschlägen direkt bedient.

Die Gemeindekanzlei hat den Wahlvorschlag geprüft. Dieser entspricht den gesetzlichen Anforderungen und die Unterschriften sind gültig. Da nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen sind, als Sitze zu besetzen, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 4. Februar 2020 folgendes beschlossen:

1. Gestützt auf Artikel 18k WAVG werden die vorgeschlagenen Kandidaten für die Amtsdauer vom 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2024 in stiller Wahl als gewählt erklärt.

Es sind dies:

Landrat	Ruedy Zraggen, Gändli 18 (bisher)	CVP
Landrat	Alois Zurfluh, Schweinsberggasse 7 (bisher)	CVP
Landrat	Markus Zurfluh, Rüti 13 (bisher)	FDP

2. Durch diese stille Wahl erübrigt sich die Urnenwahl. Die auf den 8. März 2020 angesetzte geheime Wahl für den Landrat findet deshalb nicht statt.
3. Die Veröffentlichung des Beschlusses im Gemeindeanschlagkasten erfolgt am Mittwoch, 5. Februar 2020.
4. Gegen diesen Beschluss kann gemäss Artikel 82 ff WAVG innert drei Tagen beim Regierungsrat des Kantons Uri, 6460 Altdorf, Beschwerde erhoben werden.

Gemeinderat Attinghausen

Vizepräsident Gemeindeschreiber
Andreas Arnold Daniel Kempf

6468 Attinghausen, 05. Februar 2020